

Levirat (von spätlat. levir = Bruder des Mannes), die Schwagerehe, eine patriarchale Rechtssitte, wonach der Bruder eines kinderlos Verstorbenen pflichtgemäß dessen Witwe heiratet, um einerseits die Ehefrau zu versorgen, andererseits aber eine (männliche) Nachkommenschaft des Verstorbenen zu sichern (im Judentum z. B. Gen 38; Dtn 25,5–10). Dadurch werden Allianzen zwischen Verwandtschaftsgruppen gestärkt. Komplementäre Institution ist das Sororat: der Witwer heiratet eine (meist klassifikator.) Schwester seiner verstorbenen Frau. → Verwandtschaft.
KVS, PJB